

Das Bierkartell war gestern

Weltwoche-Kolumnist Silvio Borner wirft dem Gewerbeverband «hausgemachte Marktabschottung» vor. Das ist falsch. Das Gewerbe steht zu einer liberalen Wettbewerbsordnung und lehnt Staatseingriffe ab.
 Von Hans-Ulrich Bigler



In der letzten Ausgabe treibt Kolumnist Silvio Borner einen Keil zwischen Export- und Binnenwirtschaft («Einmal so, einmal so», *Weltwoche* Nr. 26/12). In seinem Text wirft er dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) «hausgemachte Marktabschottung» vor. Mit staatlicher Mithilfe wolle das Gewerbe die ausländische Konkurrenz fernhalten.

Als erstes Beispiel führt Borner einen Handwerker-Auftrag in seiner Basler Wohnung an. Ein französischer Lieferant habe wegen der in Basel bestehenden Pflicht zur Kautionshinterlegung abgelehnt. Dass der *Weltwoche*-Kolumnist nicht zu einem Schnäppchen kam, ist zwar bedauerlich, doch sein Vorwurf zielt ins Leere, blendet er doch den Hintergrund der entsprechenden Kautionsregelung aus:

Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sehen vor, dass, gestützt auf Gesamtarbeitsverträge, Kautionen verlangt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen wurden vor gut zehn Jahren in einer Volksabstimmung angenommen und sind Grundlage der für die Schweizer Wirtschaft unverzichtbaren bilateralen Verträge.

Aus Sicht des SGV ist die Personenfreizügigkeit zwar nicht verhandelbar, hingegen verlangen wir die Einhaltung geltender, demokratisch beschlossener Gesetze, damit alle inländischen und ausländischen Marktteilnehmer in Bezug auf die Bedingungen im schweizerischen Arbeitsmarkt gleich lange Spiesse haben. Interessant ist zudem der fehlende Hinweis, wonach auch umgekehrt – für Schweizer Firmen aus den Baubranchen, die beispielsweise in Deutschland tätig sind – solche Regelungen seit Jahr und Tag gelten.

Ebenso bemüht ist Borners zweiter Vorwurf an den «schikanösen Zoll mit stundenlangen Wartezeiten und pingeligen Kontrollen». Einerseits haben Schweizer KMU darauf keinen Einfluss, andererseits war es gerade der SGV, der vor gut zwei Jahren die Problematik der «Regulierungsfolgekosten» thematisiert hat. Anerkannte Schätzungen gehen davon aus, dass die durch Gesetze und Verordnungen verursachten Regulierungskosten in der Schweiz – dazu gehören auch Zollformalitäten – über 50 Milliarden Franken betragen. Das sind 10 Prozent des Bruttoinlandproduktes.

Volkswirtschaftlich betrachtet, führen die durch Regulierungen verursachten Belastun-

gen in den KMU zu einer Schwächung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Das Wirtschaftswachstum wird markant eingeschränkt, Arbeitsplätze werden gefährdet oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird behindert.

Diese unerwünschten Effekte gehen zu Lasten der Gesamtwirtschaft. Für einen konsequenten Wachstumskurs und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt fordert der SGV deshalb, die Regulierungskosten um 20 Prozent beziehungsweise um 10 Milliarden



«Hausgemachte Marktabschottung.»

Franken bis 2018 zu reduzieren, was alleine einem Wachstum von 2 Prozent entsprechen würde. Bleibt nachzutragen, dass die Verwaltung, gestützt auf zwei in den Räten einstimmig angenommene Motionen, bis Ende 2013 in insgesamt fünfzehn gewichtigen Bereichen die Regulierungsfolgekosten misst, um anschliessend Vorschläge zur Reduktion ausarbeiten zu können.

So viel zum Vorwurf «hausgemachte Marktabschottung» an die Adresse des SGV. Im Gesamtzusammenhang noch störender ist hingegen die Aussage, die Schweizer Wirtschaft sei zweigeteilt, nämlich in den «kompetitiven

und produktiven Sektor der Exporteure» beziehungsweise in die «wenig wettbewerbsintensive Binnenwirtschaft». Das mag so gewesen sein, wenn man in Nostalgie schwelgt und Geschichten vom Bierkartell aufwärmt. Allerdings wurde dieses bereits vor mehr als zwanzig Jahren abgeschafft. Hilfreicher kann da schon ein Blick auf aktuelle politische Entwicklungen sein. Hier sieht das Bild anders aus.

Giesskannenprogramm für Exporteure

Seit Beginn der Finanzkrise im Herbst 2008 setzen Exponenten der Exportwirtschaft zunehmend auf die Hilfe der Politik. Sie monieren insbesondere eine Kreditklemme, die mittels Staatseingriffen zu beheben seien. Repräsentative Studien des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) haben diesen Tatbestand indessen jederzeit widerlegt, und die Exporteure selber konnten ihre Behauptung nie mit konkreten Zahlen erhärten.

Allerdings haben sie mit ihrem Ruf nach politischer Hilfe den Bundesrat aufgescheucht, der ein unsägliches 2-Milliarden-Giesskannenprogramm für die Maschinenindustrie lancieren und auf Subventionen statt Wettbewerb setzen wollte. Zur Erinnerung: Einzig der SGV bekämpfte den ordnungspolitisch äusserst fragwürdigen Vorstoss ab der ersten Stunde und setzte sich schliesslich durch.

Das Bekenntnis des SGV zum Wettbewerb zeigt sich auch in der Ablehnung der Kartellrechtsrevision. Mit der Vorlage werden KMU einem Generalverdacht ausgesetzt, denn übliche Formen der Kooperation sollen grundsätzlich verboten werden, und die Beweislast in kartellrechtlichen Verfahren soll umgekehrt werden: Neu müssen die Firmen beweisen, dass eine Abrede nicht wettbewerbschädlich ist. Das ruft einen bürokratischen Moloch auf den Plan, führt zu komplizierten Rechtsverfahren und vor allem zu enormen Zusatzkosten.

Der nicht rechtsgültige Entscheid der Wettbewerbskommission (Weko) im Fall BMW hat eben gerade gezeigt, dass das heutige Wettbewerbsrecht sowohl zielführend als auch fair ist und in der Konsequenz keiner Anpassung bedarf. Damit ist auch gesagt, dass die Politik des SGV der liberalen Wettbewerbsordnung verpflichtet ist.

Hans-Ulrich Bigler ist Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV).